

Der Zwelffte Artickel.

Die Vrteil / auff das fürderlichste
zufassen vnd eröffnen.:

Sol auch / inn allerweg / darauff gesehen werden /
das die Acta / ohne verzug / zum Vrteil abgeferti-
get / das Vrteil gefast / vnd den parten zueröffnung
desselben / fürbecheyden werde.

Der xij. Artickel.

Die Vrteiler sollen gewarnet
sein / auff die Haupt-
sache zusprechen.

Dieweil langtwerende Kriegische sachen / dem Ge-
meynen Bergtwerck vnd Parten schedlich seind / so
wollen wir / die Vrteiler / denen ieder zeit / die Acta /
zukuhmen / verwarnet haben / dass sie inn fassung
der Vrteil / die beysachen / so allein zum verzuge die-
nen / so fern es ohne verletzung der sachen vnd partt /
geschehen kan / vmbgehen / vnd auff die Hauptsache / was
Recht ist / erkennen vnd sprechen wolten / do aber die beysachen
also gelegen / das die / ohne verletzung der part vnd sachen / nicht
zu vmbgehen seind / do mügen sie / was recht ist / darüber erken-
nen / vnd doch so ferne es sich leyden wil / daneben auch auff die
Hauptsache erkentnus gehen lassen.

Der xiiij. Artickel.

Vom Vrteilgeldt vnd
Botenlohn.:

In vor=